

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Elke Kiltz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Job-Tickets für Landesbedienstete

Die Kleine Anfrage 1989 vom 8. Februar 1999 hat folgenden Wortlaut:

Im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr berichtete die Landesregierung auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Rheinland-Pfalz über die Erfahrungen mit dem Job-Ticket für Bedienstete des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die Erfahrungen des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mit der Einführung des Job-Tickets übertragbar auf die anderen Landesministerien?
2. In welcher Weise und wann informiert das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die übrigen Ministerien über die Erfahrungen mit der Einführung des Job-Tickets?
3. In welcher Form und wann wird das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau seine nachgeordneten Behörden über die Möglichkeiten und Erfahrungen bei der Einführung eines Job-Tickets informieren und den Einstieg in ein Job-Ticket für deren Bedienstete empfehlen?
4. Wann ist mit der Einführung von Job-Tickets für die Bediensteten weiterer Ministerien und den nachgeordneten Behörden zu rechnen?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. März 1999 wie folgt beantwortet:

Auf Initiative des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr wurde im Jahre 1993 für die Landesbediensteten mit der Stadtwerke Mainz AG eine Vereinbarung zur Einführung eines Job-Tickets abgeschlossen, das den verbilligten Bezug einer Monats- oder Jahreskarte zur Benutzung des Bus- und Straßenbahnverkehrs im Raum Mainz/Wiesbaden ermöglicht.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau im Jahre 1996 für seine Bediensteten im Rahmen eines Pilotprojektes mit der Deutschen Bahn AG sowohl für den Nah- als auch für den Fernverkehrsbereich Verträge über die Einführung eines Job-Tickets geschlossen. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Kleine Anfrage sich auf dieses Job-Ticket/Bahn bezieht.

Zu Fragen 1, 3 und 4:

Aufgrund der Verträge mit der Bahn AG gewährt diese für Monats- und Jahreskarten einen 25 %igen Rabatt, wenn der Arbeitgeber ebenfalls einen 25 %igen Zuschuss zu dem Job-Ticket gewährt. Aus umwelt- und verkehrspolitischen, aber auch aus haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten finanziert das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau den Arbeitgeberanteil über eine Parkberechtigungsgebühr, die es von den Bediensteten erhebt, die zur Nutzung von Parkplätzen des Landes berechtigt sind. Diesem Pilotprojekt hat sich zwischenzeitlich das Ministerium für Umwelt und Forsten angeschlossen.

b. w.

Im Hinblick auf die positiven Erfahrungen mit dem Job-Ticket/Bahn prüft die Landesregierung derzeit die Übernahme des Pilotprojektes sowohl für die übrigen Ministerien als auch für den nachgeordneten Bereich. Dabei soll an der Finanzierung des Arbeitgeberanteils durch die Erhebung eines Parkberechtigungsentgeltes festgehalten werden. Nach der Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an den Parkflächen des Landes auf den Landesbetrieb „Liegenschafts- und Baubetreuung“ (LBB) mit Wirkung vom 1. Januar 1999 muss zunächst die grundsätzliche Frage entschieden werden, unter welchen Konditionen die Parkplätze künftig genutzt werden. Hiervon wird es abhängen, ob und ggf. wann das Job-Ticket/Bahn über den bisherigen Bereich hinaus angeboten werden kann.

Zu Frage 2:

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die übrigen Ministerien fortlaufend über seine positiven Erfahrungen mit der Einführung des Job-Tickets unterrichtet.

In Vertretung:
Ernst Eggers
Staatssekretär